

## AUSSCHREIBUNG

### Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar 2024

**Der Lokale Aktionsplan Weimar vergibt für die dritte Ausschreibungsphase 2024 Fördermittel für Projekte, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:**

- 1. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung**
  - Förderung eines Dialogprozesses mit Bürgerinnen und Bürgern, welcher den gesellschaftspolitischen Diskurs widerspiegelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.
  - Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Unterstützung von ehrenamtlich Helfenden – auch in Bezug auf Hilfe für Menschen mit Fluchterfahrung – durch Schaffung von Stützangeboten, wie z.B. Gruppen-Coachings oder kollegiale Fallberatungen.
  - Förderung des Verständnisses für demokratische Wahlprozesse und der Wahlbeteiligung in Bezug auf die Landtagswahl.
  - Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durch Schaffung von Vernetzungs- und Koordinierungsangeboten und -formaten in Weimar sowie Förderung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.
  
- 2. Aktive Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Geschichte**
  - insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus und dessen Verbrechen. Auch die Themen Kolonialismus und SED-Diktatur können behandelt werden.
  -
  
- 3. Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und Geschlechteridentitäten**
  - Unterstützung von Projekten, welche über Diversity (insbesondere Geschlechtersensibilität, Geschlechtergerechtigkeit) und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen aufklären.
  
- 4. Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Nationalismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und jeglicher anderen Formen von menschenverachtendem Extremismus**
  - Förderung von Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Erhöhung der Handlungssicherheit und Sichtbarmachung in Bezug auf demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Aktivitäten gegen Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung von Sinti und Roma, Islam- und Muslimfeindlichkeit).
  - Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung Jugendlicher in Bezug auf Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieförderung an Schulen in Form von außerunterrichtlicher pädagogischer Arbeit.
  - Förderung von Projekten zur Stärkung der demokratischen Kompetenzen von Kindern im Vorschulalter.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



## 5. Förderung einer Kultur der Toleranz und Offenheit in allen Stadt- und Ortsteilen

Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug sowie Maßnahmen mit stadtteilübergreifendem Charakter zur Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konflikte. Dies umfasst auch die Förderung von zusätzlichem Engagement in Bezug auf die Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung und des interkulturellen Zusammenlebens.

Experimentelle Projekte mit Begegnungscharakter zum Entgegenwirken von sozialer und räumlicher Segregation, v.a. für junge Menschen und deren Bedürfnisse.

## 6. Stärkung des vielfältigen Zusammenlebens in Weimar

Förderung von Begegnungsprojekten zur Reflexion und Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens im Gemeinwesen. Schwerpunkte bilden u.a.

- die Eröffnung von soziokulturellen Zugängen für chancenarme Kinder und Jugendliche und die Verbesserung der interkulturellen Sprach- und Handlungskompetenzen.
- die Pflege der Debattenkultur im Kontext von lokal- oder geopolitischen Auswirkungen von Krisen.

## 7. Empowerment / Stärkung marginalisierter Gruppen

Projekte zur Stärkung marginalisierter Gruppen und für Menschen, die von Diskriminierung/Menschenfeindlichkeit/Alltagsrassismus betroffen sind, werden gefördert bspw. Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe.

**Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgendem Themenfeld gestellt werden:**

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit in den oben genannten Themenfeldern

**Anträge sind möglich für:**

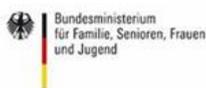
- Mikroprojekte (bis 1.000,- Euro)
- Projekte (ab 1.000,- Euro)

**Eingangsfrist: bis zum 02. September 2024**

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle [heinemeier@ejbweimar.de](mailto:heinemeier@ejbweimar.de) ein. Die Projektanträge finden Sie unter: <https://stadt.weimar.de/de/lokaler-aktionsplan.html>

Die Vergabe der Zuwendungen wird im September 2024 erfolgen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport



**weimar**  
Kulturstadt Europas

lokaler  
**aktionsplan**  
weimar

### **Für alle Anträge gilt:**

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Antragstellenden sollten bei Projekten mit mehr als 1.000,- € Förderung ca. 10% Dritt- oder Eigenmitteln einbringen. In begründeten Fällen können die Dritt- oder Eigenmittel erlassen werden.

### **Nicht gefördert werden:**

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

**Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen.** Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten.

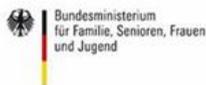
Ansprechpartnerin: Dorothee Heinemeier

Tel.: 03643-827400

Mail: [heinemeier@ejbweimar.de](mailto:heinemeier@ejbweimar.de)

Erreichbarkeit: Mo., Di., Do. jeweils 8:30 bis 14:00 Uhr

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

